

Gemeinde Bischofsmais

Der Bürgermeister



Gemeinde Bischofsmais - Hauptstraße 34 - 94253 Bischofsmais

Informationen zur Windenergie

Windvorranggebiete im Gemeindegebiet Bischofsmais

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Ausweisung von Windvorranggebieten durch den Regionalen Planungsverband ist zurzeit in der Auslegung. Während der Auslegungsdauer haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit Einwendungen zu den geplanten Vorranggebieten einzubringen.

Die Beteiligungsunterlagen finden sich außerdem auf der Website des Planungsverbands Donau-Wald unter <https://www.region-donau-wald.de/regionalplan/laufende-fortschreibungen> sowie während des Beteiligungszeitraums vom 18.08. bis 08.10.2025 auf den Internetseiten der Regierung von Niederbayern unter <https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/raumordnung/regionalplanung/index.html>

Für Einwendungen/Stellungnahmen ist es wichtig die Frist zur Abgabe bis max. **08.10.2025** einzuhalten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Einwendungen/Stellungnahmen beim Planungsverband eingegangen sein.

Warum sind Windvorranggebiete ausgewiesen:

In Bayern ist die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie in der Regionalplanung durch die Regionalen Planungsverbände (RPV) Aufgabe, um die bundesweiten Flächenziele zu erreichen, die eine positive Planung ermöglichen und konkurrierende Nutzungen ausschließen. Diese Gebiete müssen bis Ende 2027 aufgestellt und verbindlich erklärt werden, um die Steuerungsmöglichkeiten der Regionen zu sichern und eine Privilegierung von Windrädern außerhalb dieser Flächen zu verhindern. Zusätzlich können Gemeinden in der lokalen Bauleitplanung eigene Windenergieflächen festlegen.

Die Rolle der Regionalplanung:

- **Aufgabe der RPV:**

Die Regionalen Planungsverbände sind dafür zuständig, die notwendigen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Windenergienutzung festzulegen.

- ☐ **Windenergieflächenziele:**

Die Bundesländer, einschließlich Bayern, sind nach dem [Windenergieflächenbedarfsgesetz \(WindBG\)](#) verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz ihrer Landesfläche bis 2032 für Windenergie bereitzustellen.

- ☐ **Steuerungskonzepte:**

Diese Flächenziele werden in den Regionalplänen in sogenannten "Steuerungskonzepten" umgesetzt, um den Ausbau zu lenken.

- ☐ **Verbindung zur Bauleitplanung:**

Vorranggebiete sichern diese Flächen vor konkurrierenden Nutzungen.

-

Die Rolle der Bauleitplanung

- **Gemeinden können Flächen festlegen:**

Neben der Regionalplanung können auch Städte und Gemeinden in ihrer Bauleitplanung eigene Flächen für Windenergie ausweisen.

□□ **Schaffung von Baurecht:**

Die Bauleitplanung ist der Weg, um Baurecht für Windenergieanlagen zu schaffen und die Errichtung unabhängig von den Abstandsregeln für den Außenbereich ([10H-Regelung](#)) zu ermöglichen.

•

Wichtige Fristen und Konsequenzen

- **Bedeutung der Frist 2027:**

Wenn ein regionales Flächenziel bis Ende 2027 nicht erreicht wird, sind Windenergieanlagen in dieser Region außerhalb der ausgewiesenen Flächen privilegiert, was zu einem Verlust der Steuerungsmöglichkeiten der Regionalplanung führt.

- **Landesweiter Mindestabstand:**

Wird das bayernweite Ziel verfehlt, entfielen sogar der landesrechtliche Mindestabstand vollständig.

Weiterführende Informationen

- **Energie-Atlas Bayern:** Bietet Informationen zu Vorranggebieten und zur Regionalplanung.

□□ **Beteiligungsmöglichkeiten:** Es ist wichtig, sich über die Beteiligungsverfahren zu informieren, um die Planung mitzugestalten

- **Bei der Festlegung wurden die bekannten Parameter des Naturschutzes, Schutzgut Mensch, FFH-Gebiete, SPA -Gebiete, Wasserschutzgebiete, Hangneigungen, Erholungswald, Bodenschutzwald, Schutzwald (Lebensraum und Landschaftsbild) bereits berücksichtigt und in die nun ausgewiesenen Vorranggebieten eingearbeitet.**

Wesentliche Rahmenbedingungen, Vorgaben und Inhalte zu Windvorranggebieten, Beteiligungsunterlagen und Windenergiebedarfsgesetz abschließend kurz zusammengefasst:

- Jedes Bundesland ist gesetzlich verpflichtet einen bestimmten Prozentsatz ihrer Landesfläche bis 2032 für Windenergie bereitzustellen.
- Aus dieser Verpflichtung resultieren die ermittelten Windvorranggebiete im Landkreis Regen (siehe Übersichtskarte...)
- Diese Windvorranggebiete berücksichtigen bereits die o.g. Parameter Naturschutz, Schutzgut Mensch, FFH-Gebiete usw. D.h. diese Gebiete erfüllen alle gesetzlich zu berücksichtigenden Kriterien und Schutzanforderungen.
- Ob die Windvorranggebiete letztendlich für eine Windenergienutzung geeignet sind, müssen die reellen Windgeschwindigkeitsmessungen vor Ort sowie die zur Verfügung stehende Infrastruktur ergeben. Die Windgeschwindigkeiten wurden bis dato für die Vorrangzonen nur aus dem Windatlas übernommen bzw. geschätzt.
- Würden die ermittelten Windvorranggebiete (siehe Übersichtskarte...) nicht für die zukünftige Windenergienutzung herangezogen, könnte theoretisch unkoordiniert für die gesamte Gemeindefläche ein Bauantrag zur Errichtung einer Windkraftanlage gestellt werden. Dies dann folglich auch für außerordentlich exponierte Lagen.